

Antrag der AfD-Fraktion

Thema: Einbruchdiebstahl in das Grüne Gewölbe in Dresden

Erklärung von Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange:

„Bei dem Einbruch ins Grüne Gewölbe sind wertvolle Kunstgegenstände entwendet wurden. Wir kennen das genaue Ausmaß des Raubes noch nicht. Aber schon jetzt ist klar, dass für den Freistaat ein immenser kunst- und kulturhistorischer Schaden entstanden ist. Die gestohlenen Schmuckstücke gehören gewissermaßen zu den Kronjuwelen der sächsischen Könige. Sie gehören nach Sachsen. Die Ermittlungsbehörden unternehmen alles, um die Gegenstände möglichst unbeschädigt zurückzubekommen. Die Ermittlungen laufen auf Hochtouren. Die Staatsregierung unterstützt Staatsanwaltschaft, Polizei und die Staatlichen Kunstsammlungen in allen Belangen und ist über alle Schritte informiert.“¹

Die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag erinnert daran, dass die Staatsregierung verpflichtet ist, über ihre Tätigkeit auch den Landtag insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist; Art. 50 Sächsische Verfassung. Der Landtag als gewählte Vertretung des Volkes hat das Recht auf umfassende Aufklärung durch die Staatsregierung.

Der Landtag möge beschließen:

I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten

1. zum Tatgeschehen am 25.11.2019 und den daraufhin eingeleiteten Maßnahmen

- a. um welche tatsächliche Uhrzeit mit den Einbruchshandlungen begonnen (Zerstörung Vergitterung des Fensters) und um welche Uhrzeit Alarm ausgelöst wurde,
- b. um welche Uhrzeit die Tatverdächtigen laut Videoüberwachung das Grüne Gewölbe betraten,
- c. durch welche Organisationseinheit um welche Uhrzeit Alarm ausgelöst wurde,
- d. wie viele Kräfte alarmiert wurden (aufgeschlüsselt nach angeforderten und eingesetzten Kräften, Fahrzeugen und mit welchem Auftrag, jeweils nach Revierstandort),

Dresden, 26.11.2019

¹ <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/232042>

Jörg Urban, MdL und Fraktion

- e. ob eine Ringalarmfahndung ausgelöst wurde, falls ja: welcher Ring, wann wurde der Ring ausgelöst und wann er aufgehoben wurde,
- f. ob Polizeihubschrauber zur Fahndung angefordert und eingesetzt wurden, falls ja: wie viele und in welchem Zeitraum, falls nein: warum nicht,
- g. ob Diensthunde eingesetzt wurden, falls ja: wie viele Diensthunde eingesetzt wurden, in welchem Zeitraum und mit welcher Ausbildung, falls nein; warum nicht,
- h. wie viele Diensthunde zum Tatzeitpunkt an welchen Dienstorten einsatzbereit waren,
- i. wann Bundespolizei und Zoll informiert wurden,
- j. ob polnische und/oder tschechische Polizeikräfte informiert wurden, falls ja: über welche Verbindungsstelle und zu welchem Zeitpunkt die Information erfolgte,
- k. ob eine Grenzfahndung ausgelöst wurde, falls ja: um welche Uhrzeit,
- l. ob bei den Fahndungsmaßnahmen Taxibetriebe und der ÖNPV mit einbezogen wurden,
- m. ob eine BAO eingerichtet wurde, falls ja: um welche Uhrzeit,
- n. wie viele Kräfte zum Zeitpunkt der Alarmauslösung auf den Polizeirevieren innerhalb eines Umkreises von 50km zum Tatort verfügbar waren, wie viele Einsatzkräfte durch andere Einsätze gebunden waren und um welche Einsätze es sich dabei handelte (aufschlüsseln jeweils nach Revier/Polizeistandort/Einsatzzug),
- o. ob die Einsatzkräfte der Polizei über Abbildungen des Stehlgutes verfügten und seit welchem Zeitpunkt sie darüber verfügten,
- p. ab welchem Zeitpunkt eine Sicherung des Gebäudes von außen erfolgte,
- q. ab welchem Zeitpunkt eine Spurensicherung erfolgte,
- r. ob eine Auswertung der erfassten Daten von Mautbrücken, automatisierten Kennzeichen Erfassungssystemen und intelligenter Videoüberwachung zum Zwecke der Fahndung erfolgt oder erfolgte,

2. zum Sicherheitspersonal des Grünen Gewölbes

- a. welches Sicherheitsunternehmen mit der Bewachung des Grünen Gewölbes betraut wurde,
- b. seit wann das Sicherheitsunternehmen mit diesem Auftrag betraut ist,
- c. zu welchem Zeitpunkt die letzte Sicherheitsüberprüfung der Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens erfolgte,
- d. über welche Ausbildung die Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens verfügen,
- e. mit welchen Mitteln der Eigensicherung die eingesetzten Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens materiell ausgestattet waren,
- f. ob die Mitarbeiter des Sicherheitsunternehmens bewaffnet waren, falls ja: in welchem Umfang, falls nein: warum nicht,
- g. durch wen die Anweisung an das Sicherheitspersonal erfolgte, während des Einbruchdiebstahls nicht einzugreifen und ob es sich dabei um eine Dienstanweisung oder um eine polizeiliche Anweisung handelte,

3. zur Sicherheit der Sammlung des Grünen Gewölbes

- a. welches Sicherungskonzept der Sicherung des Grünen Gewölbes zu Grunde liegt,
- b. ob hierbei ein einheitliches sächsisches, deutsches oder internationales Sicherungskonzept als Grundlage dient,
- c. ob Sicherungskonzepte anderer bedeutender Museen im In- oder Ausland vollständig übernommen wurden oder welche spezifischen Abweichungen es für Dresden (Grünes Gewölbe) gibt (bitte aufschlüsseln),
- d. aus welchem Material die Vergitterung der Fenster besteht und wie stark dieses Material ist,
- e. in welcher Weise die Gitter im Mauerwerk verankert sind,
- f. wie die Vergitterung innerhalb kurzer Zeit entfernt werden konnte,
- g. welcher Sicherheitsstufe die Fensterscheiben der Gebäudeaußenhülle entsprechen,
- h. über welche Sicherheitsmechanismen die Fenster der Gebäudeaußenhülle verfügen,
- i. wie die Täter dennoch in das Gebäude über die Fenster eindringen konnten,
- j. ob während des Einbruchdiebstahls eine Unterbrechung der Stromversorgung des Gebäudes erfolgte, falls ja: ob die Stromversorgung durch ein Notstromaggregat oder durch Speichermedien (Ausfallbatterie) vollständig hergestellt wurde oder ob die Stromversorgung nur eingeschränkt funktionierte,
- l. ob sämtliche Räumlichkeiten im Grünen Gewölbe über Bewegungsmelder verfügen, falls ja: welcher Art, falls nein: warum nicht,
- m. ob über eventuelle Bewegungsmelder eine entsprechende Alarmmeldung erfolgte, falls ja: um welche Uhrzeit und an wen, falls nein: warum nicht,
- n. über welche einbruchshemmenden Sicherungen die zerstörten Vitrinen verfügten, insbesondere ob Panzerglas verbaut war, falls ja: welche Sicherheitsklasse verwendet wurde,
- o. ob eine direkte Aufschaltung einer Einbruchmeldeanlage an Fenstergitter / Außenfenster / Bewegungsmelder Räumlichkeiten / Vitrinen mit der Polizei besteht, falls ja: wann erfolgte eine entsprechende Alarmmeldung hierüber, falls nein: warum nicht,
- q. ob aus ähnlich gelagerten Einbruchdiebstählen, insb. dem Goldmünzendiebstahl aus dem Bode-Museum in Berlin, aus jüngerer Zeit in Deutschland Schlüsse für die eigene Sicherung von Kunstschatzen gezogen wurden, falls ja: welche, falls nein: warum nicht,
- r. welche konkreten Maßnahmen daraufhin umgesetzt wurden, falls nein: warum nicht,
- s. ob konkrete Sicherungsmaßnahmen beantragt und aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurden, falls ja: um welche Maßnahmen in welchem Finanzvolumen es sich dabei im Einzelnen handelte,
- t. ob zwischen dem aktuellen Einbruchdiebstahl im Grünen Gewölbe und Einbruchdiebstählen aus jüngerer Zeit in Deutschland Parallelen gesehen werden, falls ja: welche,
- u: wie oft eine umfassende Sicherheitsüberprüfung der Räumlichkeiten des Grünen Gewölbe erfolgt,
- v: wann die letzte Überprüfung des Sicherheitskonzeptes und dessen Umsetzung mit welchem Ergebnis erfolgte.

II. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, notwendige Maßnahmen zum Schutz der Museen und Gebäude der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und aller weiteren Museen und Denkmäler des Freistaates Sachsen sofort einzuleiten, bis die bestehenden Sicherungskonzepte umfassend überprüft und überarbeitet, sowie umgesetzt sein werden. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, hierüber jährlich dem Sächsischen Landtag zu berichten.

Begründung:

Zu Ziffer I.1, I.2 und I.3

Die Ziffer I.1 des Antrages dient dazu, die polizeilichen Maßnahmen zu erfassen, die unmittelbar nach Bekanntwerden des Einbruchdiebstahls getroffen wurden.

In Ziffer I.2 werden Fragen zum Sicherheitspersonal des Grünen Gewölbes geklärt.

Ziffer I.3 schließlich widmet sich den baulichen Gegebenheiten und den Sicherheitseinrichtungen des Grünen Gewölbes in Dresden.

Zu Ziffer II

Dieser Antragspunkt beinhaltet die Aufforderung an die Staatsregierung, unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Kunstschatze des Freistaates Sachsen effektiv zu schützen. Die Aufforderung an die Staatsregierung ist erforderlich, da die Einrichtungen zum Schutz des Grünen Gewölbes offenkundig vollständig versagt haben und Kunstgegenstände von unermesslichem Wert entwendet werden konnten.

Aufgrund des Versagens der bestehenden Sicherheitseinrichtungen ist eine umfassende Überarbeitung des Sicherheitskonzepts für die Museen des Freistaates Sachsen und dessen nachfolgende Umsetzung erforderlich. Hierüber hat die Staatsregierung dem Sächsischen Landtag jährlich zu berichten.